Integriertes Handlungskonzept für die Gemeinde Schermbeck



Quelle: Bing

Aufgestellt durch das Bauamt der Gemeinde Schermbeck
Im März 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 4

1.1 Aufgabenstellung 5

1.2 Ziele 5

1.3 Beteiligungsprozess 6

2. Gesamtstädtische Rahmenbedingungen 7

2.1 Lage, Siedlungsstruktur und Einwohnerverteilung 7

2.2 Verkehrsinfrastruktur 10

2.3 Handelsstandort 11

2.4 Bevölkerungsentwicklung und Wohnen 12

2.4.1 Bevölkerungsentwicklung 12

2.4.2 Wohnen 17

2.5 Öffentliche Infrastruktur 17

2.5.1 Angebote der Kinderbetreuung 17

2.5.2 Schulangebote 18

2.5.3 Angebote für Senioren 18

2.5.4 Weitere soziale Einrichtungen 19

3. Stärken und Schwächen der Gemeinde Schermbeck 19

3.1 Städtebauliche Situation 19

3.2 Verkehrliche Situation 21

3.3 Handel, Dienstleistung, Gastronomie 22

3.4 Wohnen/Infrastruktur 22

3.5 Kultur/Freizeit/Tourismus 23

3.6 Spiel- und Bewegungsräume 24

4. Handlungskonzept 25

4.1 Abgrenzung des Handlungsraumes (Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB) 25

4.2 Leitbild für den Ortskern 27

4.3 Ziele für die Ortskernentwicklung 27

4.4 Maßnahmenbeschreibung 29

4.5 Maßnahmenkatalog 34

4.5.1 Anlegung eines Spielparks 34

4.5.2 Gestaltung eines Bewegungsbandes 36

4.5.3 Sicherung von vorhandenen Freiflächen für Abenteuerspiel 38

4.5.4 Qualifizierung von Naturspielbereichen zu Teilräumen mit differenziertem Charakter (Naturspiel) 39
4.5.5 Gestaltung der Schermbecker Piazza 40
4.5.6 Qualifizierung und Umwidmung einzelner Spielplätze 42
4.5.7 Qualifizierung von Verbindungswegen zwischen den Spiel- und Bewegungsräumen 44
4.5.8 Städtebauliche Neuordnung des Wohn- und Geschäftsbereiches westlich der kath. Kirche 45
4.5.9 Verkehrliche Neuordnung des Einmündungsbereiches „Erler Straße/Mittelstraße“ 46
4.5.10 Nachhaltige Bewirtschaftung öffentlicher Infrastruktur durch bürgerschaftliches Engagement 47
4.5.11 Umgestaltung der Mühlenteiche 47
5. Zeit- und Kostenplan 48

1. Einleitung

Die Entwicklung des Ortskerns besitzt einen besonderen Stellenwert, da er entscheidende Funktionen für die Gemeinde übernimmt. Er ist nicht nur Ort zum Einkaufen, Wohnen und Arbeiten, sondern bietet u. a. vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung z. B. durch kulturelle und soziale Einrichtungen. Ein vitales Zentrum ist Ort der Kommunikation und die Identifikation der Bürger mit ihrer Gemeinde.

Mit Hilfe eines integrierten Handlungskonzeptes können für die zukunftsfähige Gestaltung des Ortskerns Zukunftsperspektiven definiert und Handlungsspielräume aufgezeigt werden. Durch die integrierte Betrachtungsweise können Synergien zwischen Themenbereichen und Projekten identifiziert und ausgeschöpft werden. Die Gestaltung und Wahrnehmung des Ortskerns mit seinen Wohnquartieren, den Einzelhandelsbereich und den öffentlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge kommt insbesondere im Hinblick auf den demographischen Wandel zunehmende Bedeutung als Qualitätsmerkmal und Standortvorteil für eine Wohnortwahl zu. Um sich auch zukünftig im Wettbewerb mit anderen Kommunen behaupten zu können, ist eine attraktive Gestaltung des Ortskerns sowohl für Bürger als auch für Besucher sehr wichtig. Die Gemeinde Schermbeck möchte damit frühzeitig auf gesellschaftliche, ökologische und wirtschaftliche Veränderungen, die sich im Ortskern abzeichnen, reagieren. Die Gemeinde strebt daher die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ an.

Das Förderprogramm ist auf die Sicherung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen ausgerichtet. Ziel ist es, kleinere Städte und Gemeinden vor allem in dünn besiedelten bzw. ländlichen Orten als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig zu machen und ihre zentralörtliche Funktion dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region zu sichern und zu stärken. Mit der Übertragung des kommunalen Hallenbades auf einen örtlichen Wassersportverein, der Betreuung der kommunalen Bücherei mit Hilfe von ehrenamtlichen Kräften und die Übernahme der Bewirtschaftung von 2 Sportanlagen durch örtliche Sportvereine gibt es bereits vier Projekte, die den Erhalt öffentlicher Infrastruktur durch bürgerschaftliches Engagement sichern. Um erhebliche Funktions- und Aktivitätsverluste für das unmittelbare städtebauliche Umfeld und den Ortskern sowie für die Kommune als Wirtschaftsstandort und deren Wohn- und Lebensqualität zu vermeiden, gilt es den Bestand der Daseinsvorsorgeeinrichtungen dauerhaft zu gewährleisten und im Sinne einer Attraktivitätssteigerung für den gesamten Ort aufzuwerten.

1.1 Aufgabenstellung

Für die Gemeinde Schermbeck wurde in den vergangen Jahren eine Vielzahl von Konzepten erarbeitet, die als Grundlage für die Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes genutzt wurden. So liegen neben dem Gemeindeentwicklungskonzeptes u. a. auch ein Einzelhandelskonzept, ein Schulkonzept sowie ein Spiel- und Bewegungsraumkonzept vor. Eine im Gemeindeentwicklungsplankonzept definierte Zukunftsaufgabe ist die Stärkung und Entwicklung des Ortskerns mit seinen vielfältigen Funktionen als Zentrum des Handels, der Kultur, der Bildung aber auch des Wohnens.

Die Leerstandsquoten im Ortskern im Bereich des Einzelhandels und des Wohnens sind derzeit noch gering. Zur Vermeidung von negativen Tendenzen gilt es, frühzeitig tätig zu werden und Handlungsstrategien aufzuzeigen sowie Impulse zu setzen. Durch eine Attraktivitätssteigerung des Ortskerns für Jung und Alt können Wanderungsgewinne in der Bevölkerungsgruppe der jungen Familien erzielt werden und somit dem demografischen Wandel entgegengewirkt werden. Die Entwicklung von seniorengerechtem Wohnraum im Ortskern schafft Wohnraumkapazitäten in den Bestandsimmobilien der älter gewordenen Eigentümer für junge Familien

1.2 Ziele

Mit der Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzepts möchte die Gemeinde Schermbeck einen Handlungsspielraum für die kommenden Jahre abstecken und sich frühzeitig mit verschiedenen Perspektiven für den Ortskern auseinander setzen. Die wesentlichen Ziele, die die Gemeinde Schermbeck damit verfolgt sind:

- Stärkung des Ortskerns als Standort für Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen
- Aufwertung des Ortskerns als Wohnstandort

- Erhalt und Aufbau der Nutzungsvielfalt und Multifunktionalität, insbesondere in Bezug auf Kultur- und Freizeiteinrichtungen, soziale Einrichtungen und touristische Angebote
- Qualitätsvolle Gestaltung des öffentlichen Raums unter Berücksichtigung geänderter Nutzungsbedürfnisse
-

1.3 Beteiligungsprozess

Die Gemeinde Schermbeck hat bei der Bearbeitung des Stadtentwicklungskonzepts Wert auf eine transparente Bürgerbeteiligung gelegt. Bürgerforen, Planungswerkstätten und eine kontinuierliche Beteiligung des Planungsprozesses durch Verwaltung und Politik stehen für einen hohen Grad an Beteiligung im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts. Einzelhändler- und Haushaltsbefragungen sowie die Einrichtung eines Arbeitskreises verdeutlichen die Prozessbegleitung beim Einzelhandelskonzept. Beim Spiel- und Bewegungsraumkonzept wurden die Kindertagesstätten eingebunden. Darüber hinaus beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus politischen Vertretern und einem Mitglied des Seniorenbeirats mit diesem Konzept. Dieser Gruppe könnten zukünftig auch Vertreter der ehrenamtlichen Nachbarschaftsberater und des Netzwerks angehören. Das Netzwerk Schermbeck ist ein Projekt der Evangelischen Kirchengemeinde und richtet sich an Bürgerinnen und Bürger ab etwa dem 55. Lebensjahr, die ihre Zeit mit Anderen sinnvoll gestalten möchten. Der Ideenwettbewerb „Schermbecker Freizeitforscher gesucht“ räumte der gesamten Bürgerschaft eine Beteiligungsmöglichkeit ein.

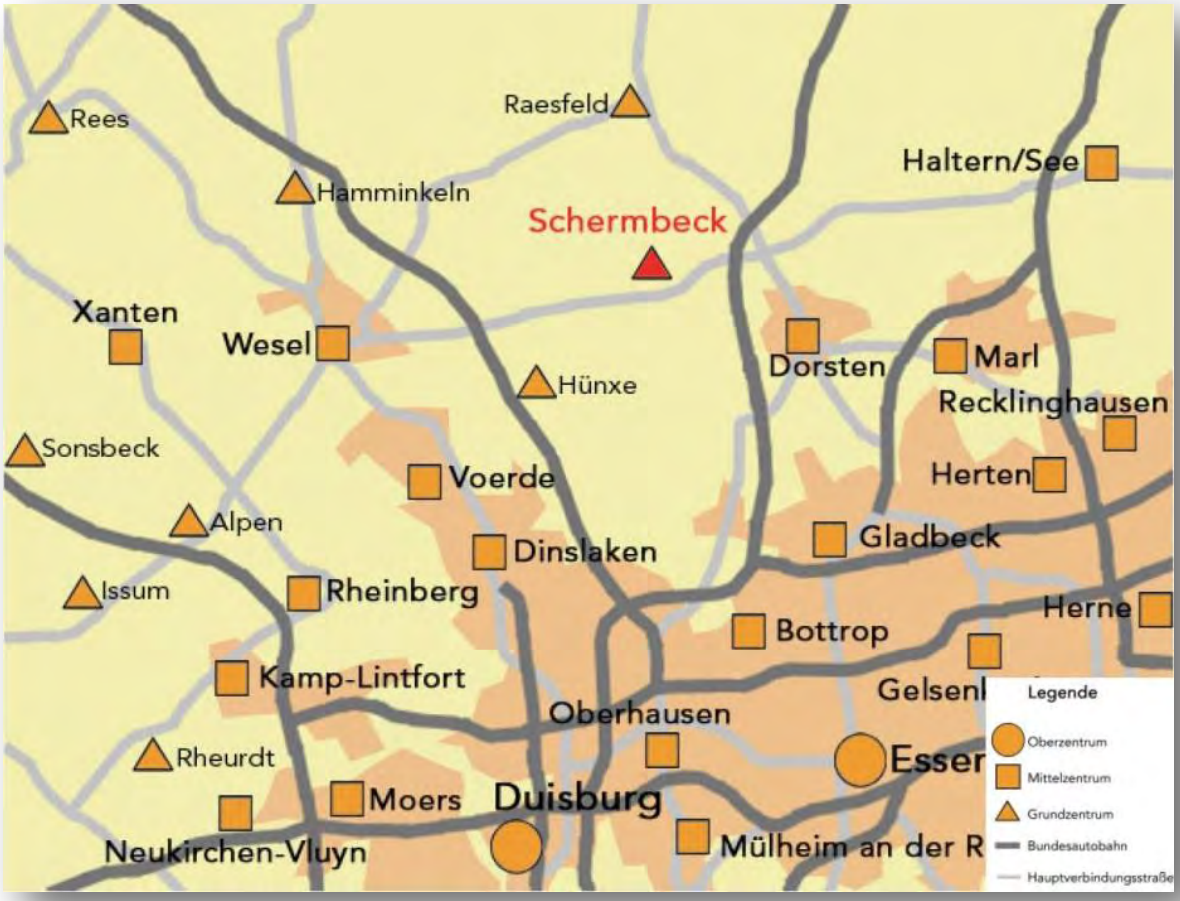
Das Integrierte Handlungskonzept basiert auf diesen mit breiter Bürgerbeteiligung aufgestellten Konzepten und ist vom Rat der Gemeinde Schermbeck in seiner Sitzung am 14.04.2015 beschlossen worden.

2. Gesamtstädtische Rahmenbedingungen

2.1 Lage, Siedlungsstruktur und Einwohnerverteilung

Das Grundzentrum von Schermbeck liegt im Randbereich des nördlichen Ballungsraumes Ruhrgebiet, Naturpark „Hohe Mark“. Trotz der unmittelbaren Nähe zu einem Agglomerationsraum wird Schermbeck von der Bertelsmann-Stiftung und im Landesentwicklungsplan NRW als Gemeinde im ländlichen Raum klassifiziert. Das nächstgelegene größere Zentrum ist Dorsten (Mittelzentrum)

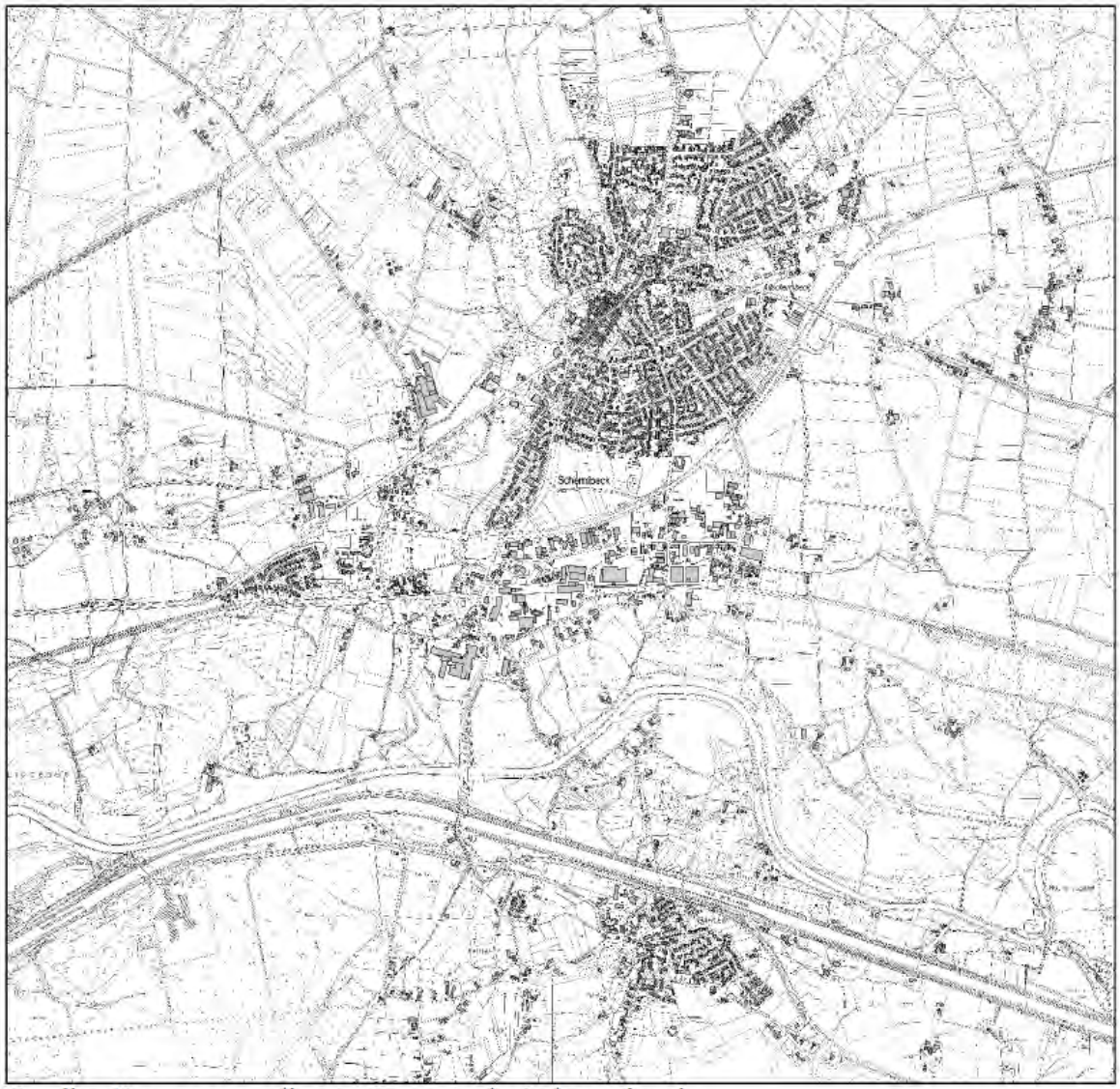
Abbildung: Lage der Gemeinde Schermbeck in der Region.



Quelle Einzelhandelskonzept Schermbeck

Im Hinblick auf die Siedlungsstruktur zeichnet sich die Gemeinde Schermbeck, die zum Kreis Wesel gehört, durch einen zusammenhängenden, zentrumbildenden Siedlungskörper und mehrere Dorflagen außerhalb des Hauptsiedlungsbereichs aus (vgl. nachstehende Abbildung). Neben den zentrumbildenden Ortsteilen Altschermbeck und Schermbeck bestehen 6 weitere Ortsteile (Gahlen, Bricht, Damm, Weselerwald, Overbeck, Dämmerwald). Das Siedlungsgebiet erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung auf eine Länge von rund 12 km und in Ost-West-Richtung auf eine Länge von rund 16 km.

Abbildung: Der Hauptort Schermbeck/Schermbeck und Gahlen



Quelle: Kartengrundlage: Gemeinde Schermbeck

Vom Stadtkern aus liegen die Ortsteile Overbeck, Bricht und Gahlen in nur etwa 3 – 4 km Entfernung. Damm und Dämmerwald sind in einem Radius von bis etwa 6 km vom Ortszentrum gelegen. Der Ortsteil Weselerwald ist mit rund 8 km aber am weitestem entfernt. Zum benachbarten Mittelzentrum Dorsten beträgt die Distanz etwa 10 km und ins nächstgelegene Oberzentrum Essen etwa 35 km.

Abbildung: Einwohner (Hauptwohnsitz in den Ortsteilen

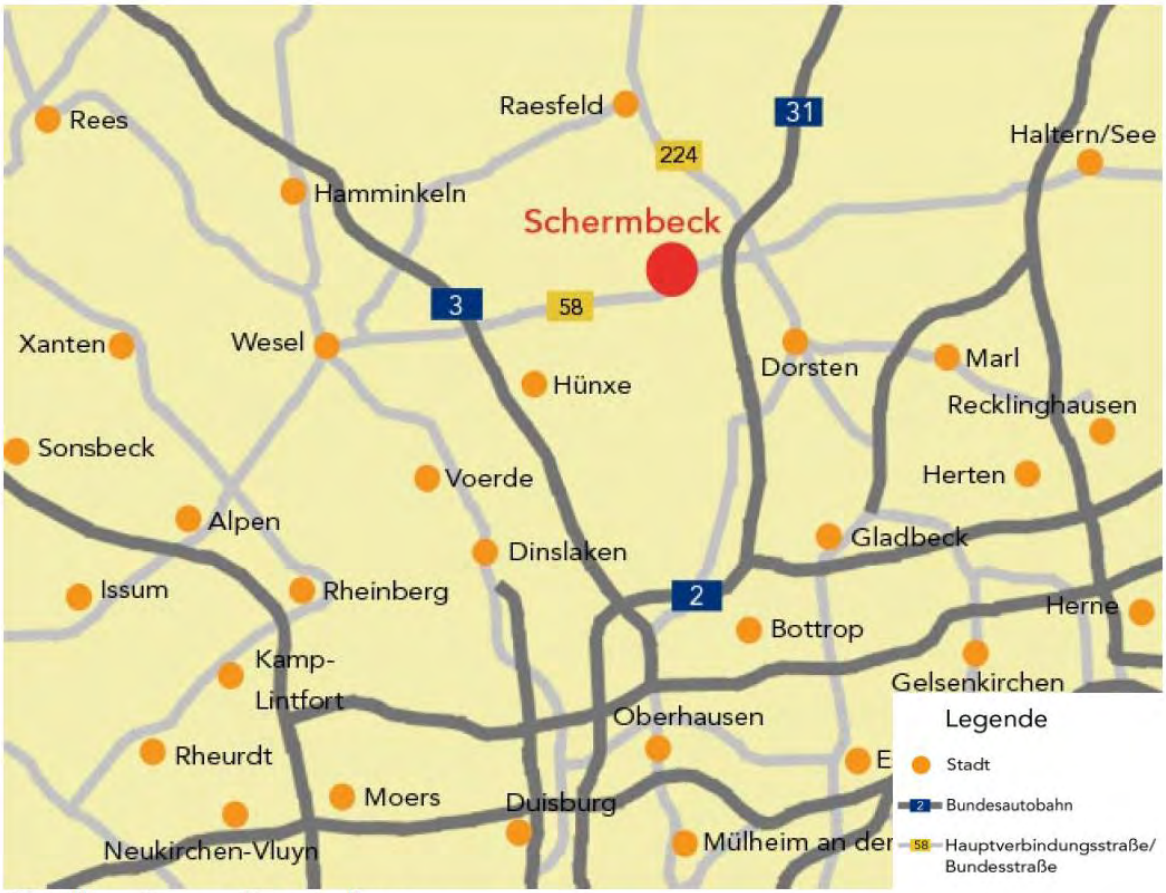
Stadtteil	Einwohner	Anteil (%)
Schermbeck	4902	36
Altschermbeck	3889	28
Gahlen	2143	16
Damm	1102	8
Bricht	776	6
Dämmerwald	212	2
Overbeck	155	1
Weselerwald	587	4
Gesamt	**13766**	**100**

Quelle: Gemeinde Schermbeck, Stand 31.12.2014

In der Gemeinde Schermbeck leben zum 31.12.2014 13.766 Einwohner. Die Mehrheit (64 %) der Bevölkerung lebt im Hauptsiedlungskern (Ortsteile Altschermbeck und Schermbeck) Schermbecks. Weitere 16 % wohnen im südlichen vom Ortszentrum gelegenen Gahlen und 8 % im ländlich geprägten Ortsteil Damm. In Bricht, Dämmerwald, Overbeck und Weselerwald leben hingegen jeweils weniger als 800 Einwohner; diese Ortsteile sind überwiegend durch Einzelgehöfte und -häuser geprägt.

2.2 Verkehrsinfrastruktur

Abbildung: Verkehrsanbindungen in Schermbeck und der Region



Quelle: eigene Darstellung

Die Verkehrsinfrastruktur setzt sich aus den Anbindungen für den motorisierten Individualverkehr einerseits und für den öffentlichen Personennahverkehr andererseits zusammen. Durch die räumliche Nähe zum Ballungsraum Ruhrgebiet ist Schermbeck sehr gut an das überregionale Straßennetz angebunden. In östlicher Richtung besteht durch die Anschlussstelle Schermbeck eine Anbindung über die A 31, die das Ruhrgebiet (südlich) und das Münsterland (nördlich) bedient. Durch die Anschlussstellen Wesel und Hünxe, westlich von Schermbeck gelegen, bestehen weitere BAB-Verbindungen an die A 3, die zum einen ins westliche Ruhrgebiet und zum anderen in Richtung Niederlande führen. Ferner ist Schermbeck durch die B 58 und B 224 an die Mittelzentren Wesel, Haltern, Borken und Dorsten angebunden.

Schermbeck besitzt keinen Anschluss an das Liniennetz der Deutschen Bahn. Die nächsten Bahnhöfe befinden sich in Wesel, Dinslaken und Dorsten, wobei diese über Buslinien erreicht werden können. Das Schermbecker Ortszentrum sowie die Ortsteile Gahlen, Damm, Overbeck und Bricht sind durch einen ÖPNV-Netz miteinander verbunden. Allein die sehr dünn besiedelten Ortsteile Weselerwald und Dämmerwald verfügen über keine Anbindung (ÖPNV).

2.3 Handelsstandort

Schermbeck zeichnet sich durch die Lage in einer ländlich geprägten näheren Umgebung aus. Das Ruhrgebiet ist verkehrlich gut zu erreichen und bündelt eine landesweite Standortattraktivität, die in Schermbeck nicht ohne Folgen für die Kaufkraftströme bleibt. Einerseits fließt Kaufkraft in diese Region ab, andererseits stellt die verkehrlich gute Erreichbarkeit ein Potential für Schermbeck dar, wenn Kaufkraft aus dem Umland und dem grundzentralen Verflechtungsbereich angesprochen werden soll. Die nahe gelegene Nachbarstadt Dorsten verkörpert einen weiteren starken Konkurrenten für Schermbeck.

Die räumliche Nähe zum Ballungsraum Ruhrgebiet und die gute Erreichbarkeit via BAB und Bundesstraßen in die Mittelzentren Dorsten, Haltern, Borken und Wesel bedeuten für den Einzelhandel in Schermbeck Vor- und Nachteile. Zum einen sind die Konkurrenzstandorte für die Einwohner Schermbecks besonders attraktiv und Kopplungseinkäufe könnten dort nicht nur für die typischen Waren des langfristigen Bedarfs sondern auch für Güter des kurz- und langfristen Bedarfs getätigt werden, die üblicherweise von einen Grundzentrum wie Schermbeck bereitgestellt werden. Zum anderen ist Schermbeck ein mit dem motorisierten Individualverkehr gut zu erreichendes Grundzentrum für die umliegenden ländlich geprägten Kommunen (z. B. Hünxe, Erle).

Für ein attraktives Ortszentrum bestehen in Schermbeck gute Ausgangsbedingungen, da der überwiegende Anteil der Einwohner räumlich gebündelt im Hauptort wohnt und ein entsprechendes Nachfragepotential im direkten siedlungsräumlichen Zusammenhang besitzt. Die umliegenden Ortsteile verfügen jeweils allerdings – bewertet vor dem Hintergrund als Einzelhandelsstandorte - vergleichsweise geringes

Einwohnerpotential. Insbesondere die flächendeckende Nahversorgung wird hiervon nicht unberührt bleiben.

2.4 Bevölkerungsentwicklung und Wohnen

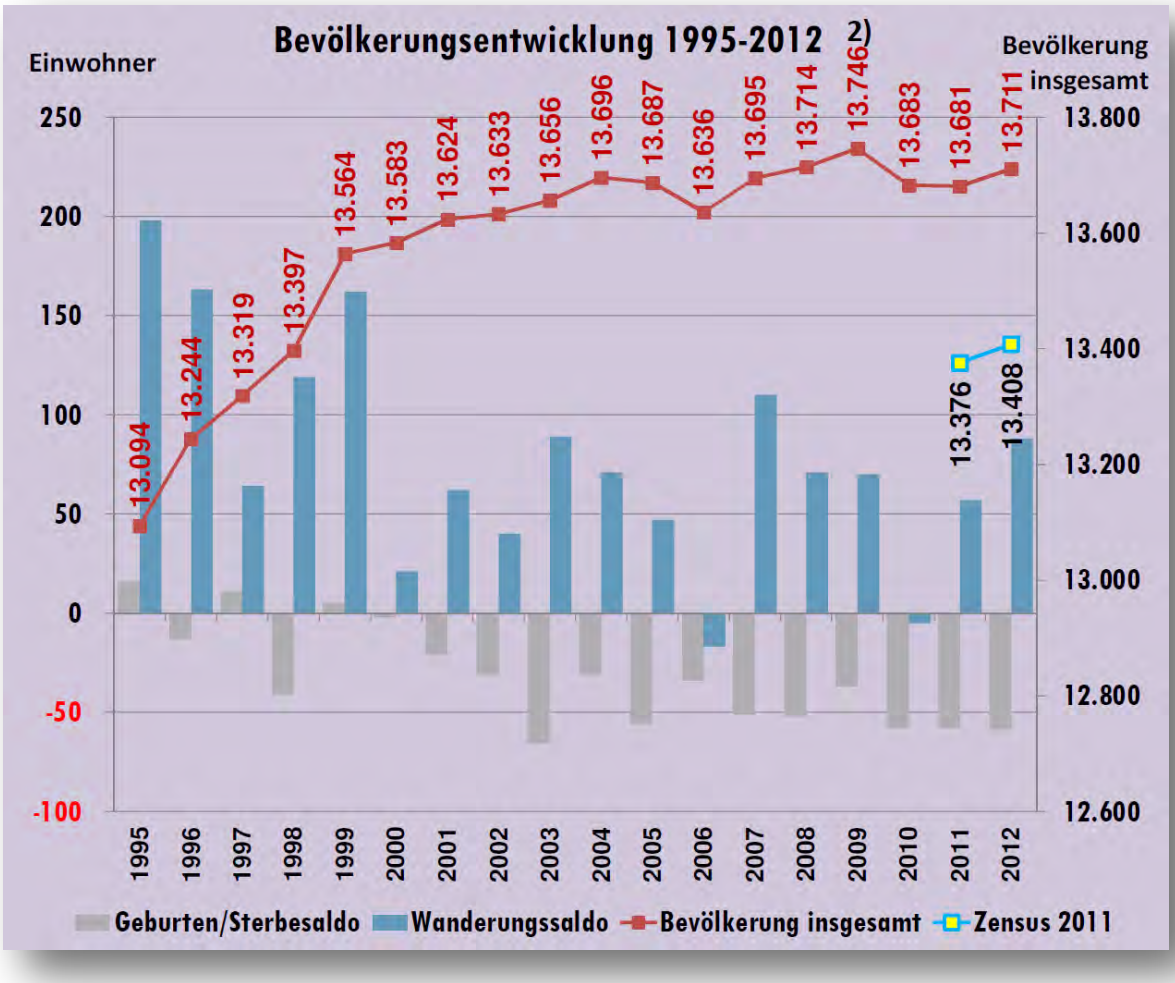
Ein Blick auf die aktuellen wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Rahmenbedingungen macht klar, dass eine ausgewogene Generation die übergreifende Gemeindeentwicklung ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität einer Gemeinde und deren zukunftssichere Entwicklung ist.

Von zentraler Bedeutung für die Gemeinde sind die Bevölkerungsentwicklungen und die altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung. Hiervon lassen sich der zukünftige Flächen- und Infrastrukturbedarf, die Auslastung der bestehenden Infrastruktur sowie die Anforderung an den kommunalen Wohnungsmarkt ableiten.

2.4.1 Bevölkerungsentwicklung

Als Grundlage für die Darstellung der demographischen Entwicklung wurde die statistische Darstellung der Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 1995 – 2012 der Bezirksregierung Düsseldorf und die Gemeindemodellrechnung zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung des Landesbetriebes Information und Technik NRW (IT NRW) herangezogen. Die Bevölkerungsentwicklung von Schermbeck wird im Zeitraum 1995 – 2009 durch eine Zunahme charakterisiert. Vor allem in der Zeit von 1995 – 1999 kam es zu einem starken Anstieg der Bevölkerungszahl in Schermbeck. Im Anschluss daran stieg die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2009 nicht mehr so stark aber dennoch kontinuierlich weiter an.

Abbildung: Bevölkerungsentwicklung 1995 - 2012



Quelle Bezirksregierung Düsseldorf

Ausgehend von der Bevölkerungszahl im Jahr 2011, die in etwa auf Höhe des Wertes aus dem Jahr 2009 liegt, geht die Gemeindemodellrechnung davon aus, dass sich die Bevölkerungszahl bis zu Jahr 2020 um ca. 150 Personen dezimieren wird. Der weitere Einwohnerverlust bis zum Jahr 2030 wird mit ca. 200 Personen prognostiziert. Bezogen auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung für das Land NRW ist der Einwohnerverlust jedoch unterdurchschnittlich. Sowohl der deutliche Anstieg der Bevölkerungszahlen, als auch der zu erwartende, gemäßigte Einwohnerverlust, ist vor allem auf Wanderungsgewinne zurückzuführen. Hier spielt vor allem die Nähe und gute Anbindung an das Ruhrgebiet eine Rolle.

Abbildung: Gemeindemodellrechung 1.1.2011 1.1.2030 nach Altersgruppen und Geschlecht

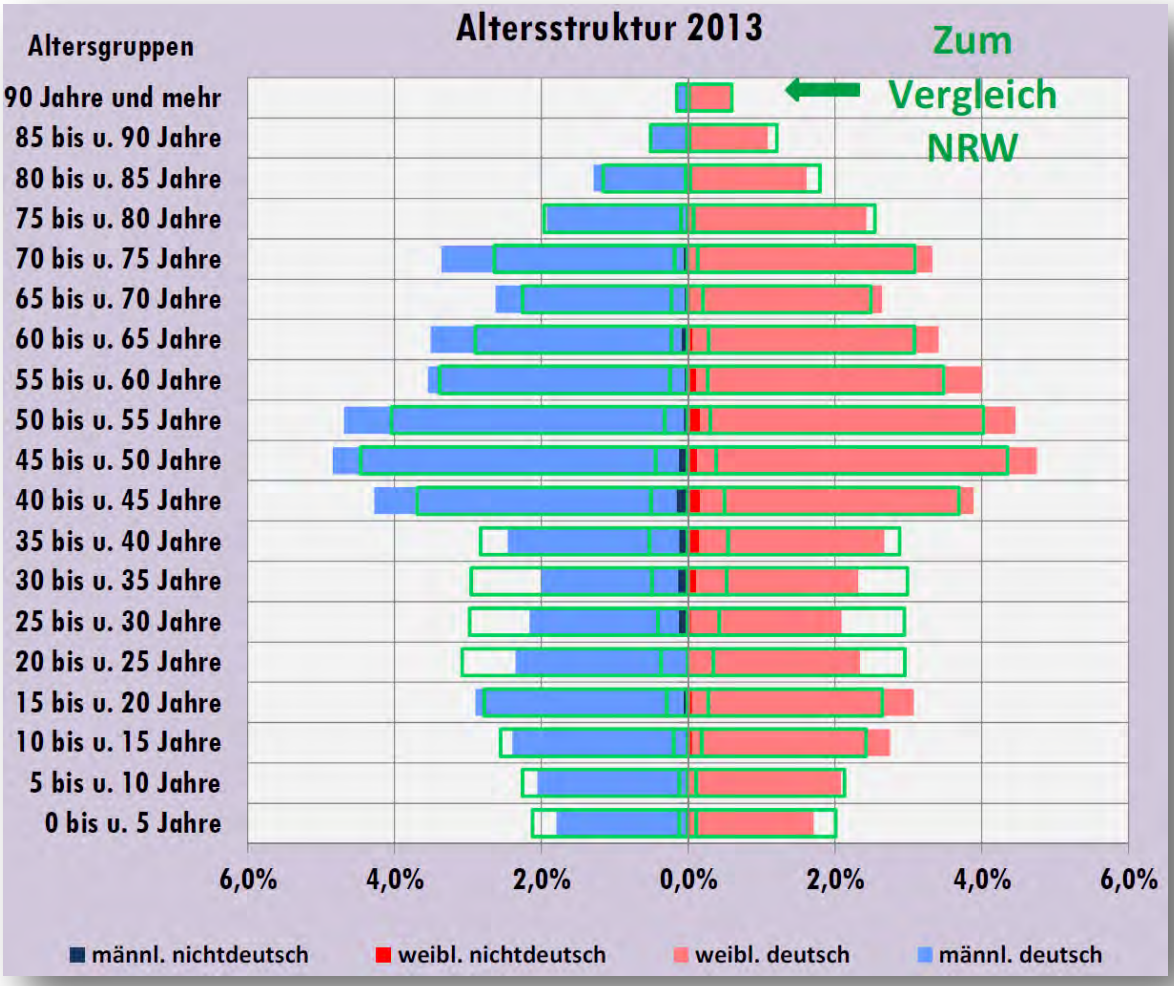
Altersgruppe / Geschlecht	Schermbeck						Nordrhein-Westfalen	
	1.1.2011	1.1.2020		1.1.2030			1.1.2020	1.1.2030
	Anzahl	Anzahl	2011=100	Anzahl	2011=100		2011=100	
Bevölkerung insgesamt	**13 683**	**13 537**	**98,9**	**13 331**	**97,4**		**98,6**	**96,3**
davon im Alter von ... Jahren								
unter 6	588	553	94,0	508	86,4		97,9	93,5
6 bis unter 18	1 772	1 360	76,7	1 236	69,8		85,6	82,9
18 bis unter 25	1 023	979	95,7	703	68,7		88,8	74,2
25 bis unter 30	539	582	108,0	553	102,6		106,8	89,1
30 bis unter 40	1 412	1 146	81,2	1 187	84,1		104,9	104,1
40 bis unter 50	2 465	1 675	68,0	1 336	54,2		71,6	73,5
50 bis unter 60	2 067	2 602	125,9	1 819	88,0		116,9	83,0
60 bis unter 65	910	1 026	112,7	1 302	143,1		123,6	140,8
65 und mehr	2 907	3 614	124,3	4 687	161,2		107,3	127,7
18 bis unter 65	8 416	8 010	95,2	6 900	82,0		98,4	89,0
Männlich	6 719	6 464	96,2	6 168	91,8		99,0	97,0
Weiblich	6 964	7 073	101,6	7 163	102,9		98,2	95,7

*) Modellrechnung zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung für kreisangehörige Gemeinden - Die absoluten Werte wurden aus methodischen Gründen auf die 10-er Stelle gerundet.

Quelle IT NRW

Der Anteil der über 40-Jährigen überwiegt deutlich die Zahl der jüngeren Bevölkerung. Auch im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Landes NRW liegt der Altenquotient höher.

Abbildung: Altersstruktur 2013

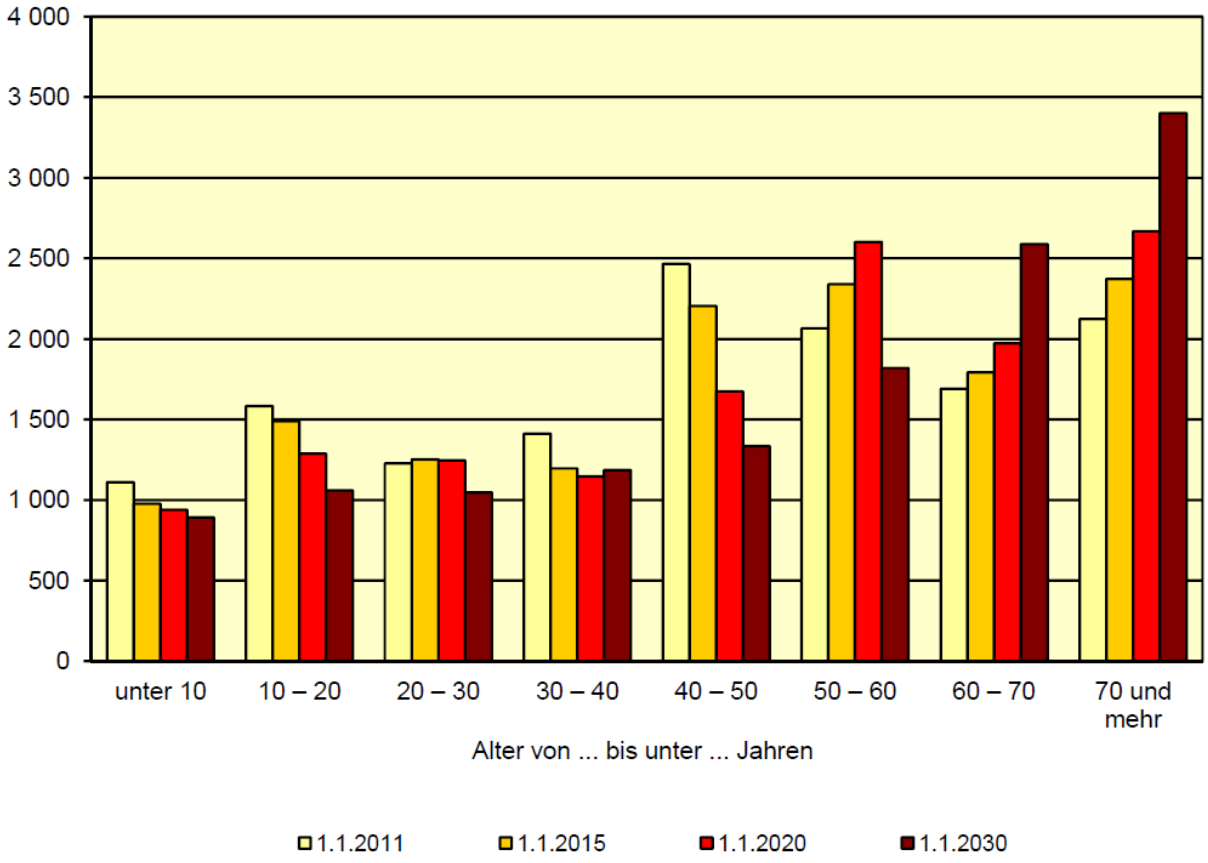


Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf

Die Prognosen der Gemeindemodellrechnung für die zukünftige Altersstruktur der Gemeinde lassen erkennen, dass die Zahl der jüngeren Bevölkerung (bis zum Alter von 60 Jahren) bis zum Jahr 2030 weiter sinken wird und der Anteil der über 60-Jährigen deutlich zunehmen wird. Die Gemeinde muss sich angesichts dieser Entwicklung mit der demographischen Situation auseinandersetzen und Planung in allen Ebenen auf die zu erwartende Altersstruktur und die veränderte Nachfrage ausrich-

ten. Bei der Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen für den Ortskern sind die Belange der verschiedenen Bedarfs- und Altersgruppen aufeinander abzuwägen. Darüber hinaus gilt es die Gemeinde insbesondere für jüngere Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.

Abbildung: Gemeindemodellrechnung 1.1.2011 – 1.1.2030 nach Altersgruppen



Derzeit überwiegt der Anteil der Frauen den Männeranteil um etwa 3,6 %. Diese Entwicklung wird sich bis zum Jahr 2030 deutlich verstärken, so dass dann der Anteil der Männer den Frauenanteil um etwa 16 % überwiegen wird. Mit ca. 2 % ist der Ausländeranteil in der Gemeinde relativ gering.

2.4.2 Wohnen

Trotz eines realen Rückgangs der Bevölkerung wird die Anzahl der Haushalte in Zukunft steigen. Dies trifft insbesondere für die ländlichen Regionen in NRW zu.

Parallel zur Verkleinerung und Zunahme der Haushalte steigt der Wohnflächenverbrauch. Dies zeigt sich sehr deutlich in den von 1- und 2-Personenhaushalten bewohnten Einfamilienhäusern. Da in Schermbeck der 1- und 2-Familienhausanteil bei nahezu 90 % liegt, wird dies für Schermbeck insbesondere zutreffen.

Auch die qualitative Aussichtung der Nachfrage ändert sich – u. a. im Hinblick auf die Verschiebung der Altersstruktur – und sorgt für einen weiteren Anstieg bei der Wohnungsnachfrage.

Aufgrund der zuvor genannten Rahmenbedingungen kann davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft der Bedarf an Wohnbauland weiter steigen wird.

2.5 Öffentliche Infrastruktur

2.5.1 Angebote der Kinderbetreuung

Für die Altersgruppe der 3 bis 6-Jährigen wird bis zum Jahr 2020 eine konstante Entwicklung angenommen. Auch die Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen wird voraussichtlich in den nächsten Jahren eine relativ konstante Entwicklung vollziehen. Vor diesem Hintergrund können freiwerdende Kapazitäten im Bereich der Kinderbetreuung von 3 bis 6-Jährigen genutzt werden, die Qualität des Betreuungsangebotes zu verbessern. Eine qualitative Verbesserung mit positiver Rückkopplung für die Attraktivität der Gemeinde wird u. a. dadurch erreicht, dass das Betreuungsangebot für Kinder bis zum 3. Lebensjahr verbessert und ausgebaut wird um somit auch die vom Land NRW geforderte Versorgungsquote für die Betreuung der unter 3-jährigen Kindern zu erreichen. Die Steigerung der Attraktivität der Gemeinde für junge Familien mit Kindern kann dazu beitragen, ein Einwanderungsüberschuss zu erzeugen. Ins-

gesamt gesehen wird es in Schermbeck langfristig nicht zur Schließung von Einrichtungen der Kinderbetreuung kommen müssen.

2.5.2 Schulangebote

Der Schulentwicklungsplan der Gemeinde Schermbeck aus dem Jahre 2005 geht von einem Rückgang der Schülerzahlen der Primarstufe bis ca. 2016 aus, danach setzt eine Konsolidierung ein. Bei einem auch in den nächsten Jahren zu erwartenden Eingang von 100 – 110 Grundschülern ergeben sich 4 – 5 Eingangsklassen, die sich derzeit auf 2 Grundschulstandorte verteilen. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Anmeldezahlen wird man ggf. überprüfen müssen, ob die Gemeinde dauerhaft 2 Grundschulen unterhält.

Die Schülerzahlen in der Sekundarstufe 1 werden von einem deutlichen Rückgang bis zum Jahr 2020 geprägt sein, so dass sich die Zahl der Klassen um 7 reduzieren wird. Einen ähnlichen Verlauf kennzeichnet die Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe 2, wobei sich die Zahl der Klassen von 9 auf 6 verkleinern wird. Aufbauend auf den Annahmen des Schulentwicklungsplanes wird für die Gesamtschule ein Raumpuffer von 6 Räumen erwartet.

2.5.3 Angebote für Senioren

Bezogen auf die altersabhängige Infrastruktur ist festzustellen, dass durch die aktuelle demographische Entwicklung vermehrt Angebote für ältere Menschen nachgefragt werden. Diese Feststellung basiert auf den Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung, die einen relativen und absoluten Anstieg der Zahl von Personen ab 65 Jahren ankündigen.

Im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsprozesses zur Fortschreitung des Gemeindeentwicklungsplans wurde verstärkt betont, dass das selbstbestimmte Wohnen im Alter von enormer Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang sind soziale Einrichtungen, wie beispielsweise mobile Mittagstische, Hol- und Bringdienste oder ambulante Pflegedienste für ein selbstbestimmtes Wohnen im eigenen Heim oder der eigenen Wohnung sehr wichtig. Aber auch die Bedeutung stationärer Pflegeeinrichtungen wird

in den nächsten Jahren deutlich zulegen. Bei einer gleichbleibenden Versorgungsquote von 40 % wird es im Jahr 2020 einen Bedarf von 340 stationären Pflegeplätzen für Personen ab 80 Jahren geben. D. h. 130 Pflegeplätze zusätzlich zu dem jetzigen, örtlichen Angebot.

2.5.4 Weitere soziale Einrichtungen

Das von der Gemeinde errichtete Hallenbad wurde bereits unter Beteiligung an den Sanierungskosten von der Gemeinde an einen örtlichen Wassersportverein übertragen. Das bürgerschaftliche Engagement sichert den Erhalt des Hallenbades und trägt somit zur Attraktivität als Wohnstandort bei.

Um die öffentliche Bücherei dauerhaft erhalten zu können, wird die hauptamtliche Büchereikraft durch ehrenamtliche Kräfte unterstützt. Die zwei Sportanlagen in der Gemeinde werden mit Hilfe eines Bewirtschaftungszuschusses der Gemeinde von örtlichen Sportvereinen bewirtschaftet.

Nachbarschaftsberater kümmern sich insbesondere um die Belange älterer Bürger in den Wohnquartieren.

Allgemein ist zu sagen, dass die Infrastruktureinrichtungen in der Gemeinde sowohl baulich als auch energetisch in einem guten Zustand sind.

3. Stärken und Schwächen der Gemeinde Schermbeck

Die Gemeinde Schermbeck hat neben bereits vorhandenen Stärken vielfältige Potentiale und Entwicklungschancen vorzuweisen. Nichtsdestotrotz bestehen auch Defizite und Mängel, die es künftig zu beheben gilt. Diese Stärken und Schwächen werden im Folgenden zusammengefasst.

3.1 Städtebauliche Situation

Zu den städtebaulichen Stärken der Gemeinde zählen sicherlich die orts- und landschaftsprägenden Elemente. Neben den 3 Kirchen prägen das Ensemble von Burg, Mühle und Mühlenteich, das Heimatmuseum, das neue Rathaus mit Begegnungs-

zentrum, das Soziokulturelle Zentrum mit altem Rathaus und das Terrassenhaus in Schermbeck das Ortsbild. Im Ortsteil Gahlen zählen die Mühle in städtebaulicher Einheit mit dem Mühlenteich sowie die Kirche zu den bedeutenden Gebäuden. Die historischen Siedlungskerne von Altschermbeck und Schermbeck aber auch der Dorfkern Gahlens stellen mit ihrer historischen Bausubstanz, den noch ablesbaren mittelalterlichen Siedlungsgrundrissen eine städtebauliche und siedlungsstrukturelle Qualität dar. Insbesondere die Ortsmitte Schermbecks wird durch den historischen Siedlungskern mit seinen engen Gassen und den grünen Rändern an den Mühlenteichen und hinter der Mauer geprägt.

Positiv wirken sich auch die innerörtlichen Grünverbindungen aus, die die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Ortskern Schermbeck erhöhen. Über diese „grünen Wege“ werden öffentliche Grünflächen, Spiel- und Sportanlagen sowie die historischen Grünräume der Befestigungsanlagen vernetzt. Weiterhin schließen sie an das außerordentliche Wegesystem an und sind somit auch für die Naherholung von Bedeutung.

Eine städtebauliche Stärke ist sicherlich auch in den attraktiven Übergängen zum Landschaftsraum zu sehen. Sie bestehen aus kurzen und komfortablen Verbindungen von den Wohnsiedlungsbereichen, in die der Naherholung dienenden Außenbereiche und finden sich im nördlichen und westlichen Bereich der Kerngemeinde.

Negativ wirkt sich aus, dass die B 58 eine Barriere beim Übergang vom Siedlungs- zum Landschaftraum darstellt.

Als Schwachpunkt ist die Kreuzung „Erler Straße/Mittelstraße“ zu sehen, die gestalterische und funktionale Mängel aufweist. Der Knotenpunkt „Erler Straße/Mittelstraße“ muss einer Vielzahl von verkehrlichen und städtebaulichen Anforderungen gerecht werden, die er derzeit nur teilweise erfüllt. Der verkehrsberuhigte Einkaufsbereich der „Mittelstraße“ mündet hier in die L 607, die eine Zubringerfunktion für die B 58 besitzt. Ein hoher LKW-Anteil, der im Wesentlichen aus dem Tonbau des Gemeindegebietes resultiert, belastet die L 607 zusätzlich. Der Verkehrsfluss wird durch den historisch geprägten Siedlungsgrundriss und dem daraus resultierenden Straßenverlauf erschwert. Der Übergang vom historischen Kern Altschermbecks in die „Mittelstraße“,

vom Marktplatz „Schloßstraße“ zum zentralen Einkaufsbereich, weist ein hohes Maß an Fuß- und Radverkehr auf. Die hohe Verkehrsbelastung und die fehlenden Querungshilfen stellen derzeit eine gravierende Störung und ein Sicherheitsrisiko im Fuß- und Radverkehr dar. Aufgrund dieser Anforderung ist die zukünftige Gestaltung und Funktion der Kreuzung „Erler Straße/Mittelstraße“ von besonderer Bedeutung für die Gemeindeentwicklung.

Eine weitere Schwäche ist in der unzureichenden Anbindung der Zentrumsränder an den zentralen Einkaufsbereich zu sehen. Der Marktplatz „Schloßstraße“ sowie das neue Einkaufs- und Dienstleistungszentrum gegenüber dem Rathaus besitzen eine unzureichende Anbindung an den zentralen Einkaufsbereich entlang der „Mittelstraße“. Die räumliche und funktionale Anbindung des Marktplatzes wird erschwert durch eine beschränkte Einsehbarkeit des Platzes. Zudem ist der Platz baulich nicht gefasst. Zwischen dem neuen Dienstleistungszentrum und dem zentralen Einkaufsbereich besteht eine erhebliche räumliche Distanz durch größere Bereiche ohne attraktive Geschäftsnutzung. Aufgrund der unzureichenden Anbindung dieser beiden „Zentrumsränder“ werden diese Orte vermutlich separat, d. h. ohne die Verknüpfung mit anderen Wegen angesteuert. Weiterhin fördert die fehlende Anbindung die PKW-Nutzung.

3.2 Verkehrliche Situation

Im Ortskern bestehen aufgrund der demographischen Situation, der kompakten Siedlungsstruktur und der damit gegebenen Erreichbarkeit der zentralen Einrichtung sehr gute Grundvoraussetzung für den Fuß- und Radverkehr im Alltag. Innerhalb der Wohngebiete bestehen durch die nahezu flächendeckende Verkehrsberuhigung und Ausweisung von Tempo-30-Zonen bzw. verkehrsberuhigten Bereichen ebenfalls günstige Verhältnisse. Auch die innerörtlichen Grünverbindungen und „Gartenwege“ bieten ergänzend zum Straßennetz ein zusätzliches Angebot.

Negativ wirkt sich aus, dass die im Ortskern gelegenen Abschnitte der L 607 mit einem hohen Verkehrsaufkommen belastet sind, wodurch die Aufenthaltsqualität eingeschränkt wird. Dies gilt im Übrigen auch für „Mittelstraße“ aufgrund des fließenden und ruhenden Verkehrs.

Als Defizit können sicherlich auch das geringe Parkraumangebot im Ortskern und das weitgehende Fehlen von Fahrradabstellanlagen angesehen werden.

Ferner ist die Qualität der Bedienung des Ortskerns durch den ÖPNV verbesserungswürdig und somit derzeit eine Schwachstelle.

3.3 Handel, Dienstleistung, Gastronomie

Ein Pluspunkt ist sicherlich die Kompaktheit und Übersichtlichkeit des Hauptgeschäftsbereiches sowie die bipolare Struktur mit Magneten im nördlichen als auch im südlichen Hauptgeschäftsbereich.

Als Stärke ist auch die hohe Anzahl an Einzelhandelsbetrieben mit einem Einzelhandelsangebot, dass generell keine Sortimentslücken aufweist, hervorzuheben.

Das Angebot der ergänzenden Zentrenfunktionen (z. B. Rathaus, Bücherei) trägt zur Aufenthaltsqualität im Hauptgeschäftsbereich bei. Als Stärke ist auch die stabile Besuchshäufigkeit des Hauptgeschäftsbereichs zu benennen.

Abgerundet wird die Attraktivität des Ortskerns durch eine Vielzahl von gastronomischen Angeboten.

Andererseits führt der lineare Aufbau des Hauptgeschäftsbereiches leider dazu, dass es im Ortskern keine einzelhandelsbezogenen Rundläufe gibt.

Als Schwachpunkt erweist sich darüber hinaus, dass relevante Einzelhandelsbetriebe nicht in den Hauptlagen, sondern in den Nebenlagen verortet sind.

3.4 Wohnen/Infrastruktur

Zu den Stärken gehört sicherlich, dass die Wohngebiete überwiegend verkehrsberuhigt sind. Darüber hinaus liegt die von den Bürgern genutzte Infrastruktur vielfach eingebettet in den Wohngebieten.

Vorteilhaft ist zudem die Kompaktheit der Siedlungsstruktur und der damit verbundenen guten Erreichbarkeit der zentralen Einrichtungen und des Hauptgeschäftsberei-

ches, so dass die maximale Distanz zwischen den Wohngebieten und dem Zentrum kaum über 1 km liegt.

Eine weitere Stärke sind die vielfältigen öffentlichen Einrichtungen sowohl in kommunaler als auch kirchlicher Trägerschaft. Das Schulangebot, dass sowohl Einrichtungen der Primar- als auch der Sekundarstufen 1 und 2 umfasst, wirkt sie ebenfalls vorteilhaft für die Gemeinde aus.

Positiv ist das hohe Engagement der Sportvereine in der Jugendarbeit hervorzuheben.

Nachteilig ist das geringe Angebot an kleinen Wohnungen. Auch die Barrierefreiheit von Wohnraum kann als verbesserungswürdig bezeichnet werden.

Als deutliche Schwäche macht sich bemerkbar, dass außerhalb der traditionellen Jugendarbeit der Vereine und der Kirchen für Jugendliche nur wenige Angebote bestehen.

Die Zahl der spezifischen Angebote für Familien ist nur sehr beschränkt.

3.5 Kultur/Freizeit/Tourismus

Ein positives Merkmal ist das umfangreiche Vereinsleben.

Das kulturelle Angebot mit Bedeutung für Bürger und Tourismus kann als Stärke bezeichnet werden.

Das Hotel- und Gaststättengewerbe profitiert von einer guten Auslastung der Kapazitäten.

Zu bemängeln ist, dass offene Angebote zur Freizeitgestaltung in Form von informellen Treffpunkten insbesondere für Jugendliche fehlen.

3.6 Spiel- und Bewegungsräume

Eine Stärke ist die Quantität und gute Ausstattung mit Spielplätzen.

Das Angebot von naturnahen im Ortskern gelegenen oder angrenzenden Bewegungsräumen wirkt positiv.

Negativ ist festzustellen, dass es ein unkontrolliertes Überangebot an Spielräumen ohne räumlichen Zusammenhang gibt.

Es gibt ein Defizit an Spiel- und Bewegungsflächen für Jugendliche und Senioren.

Die Angebote für Jugendliche sind unattraktiv.

Es mangelt an einer Einbindung der umgebenden Landschaft.

4. Handlungskonzept

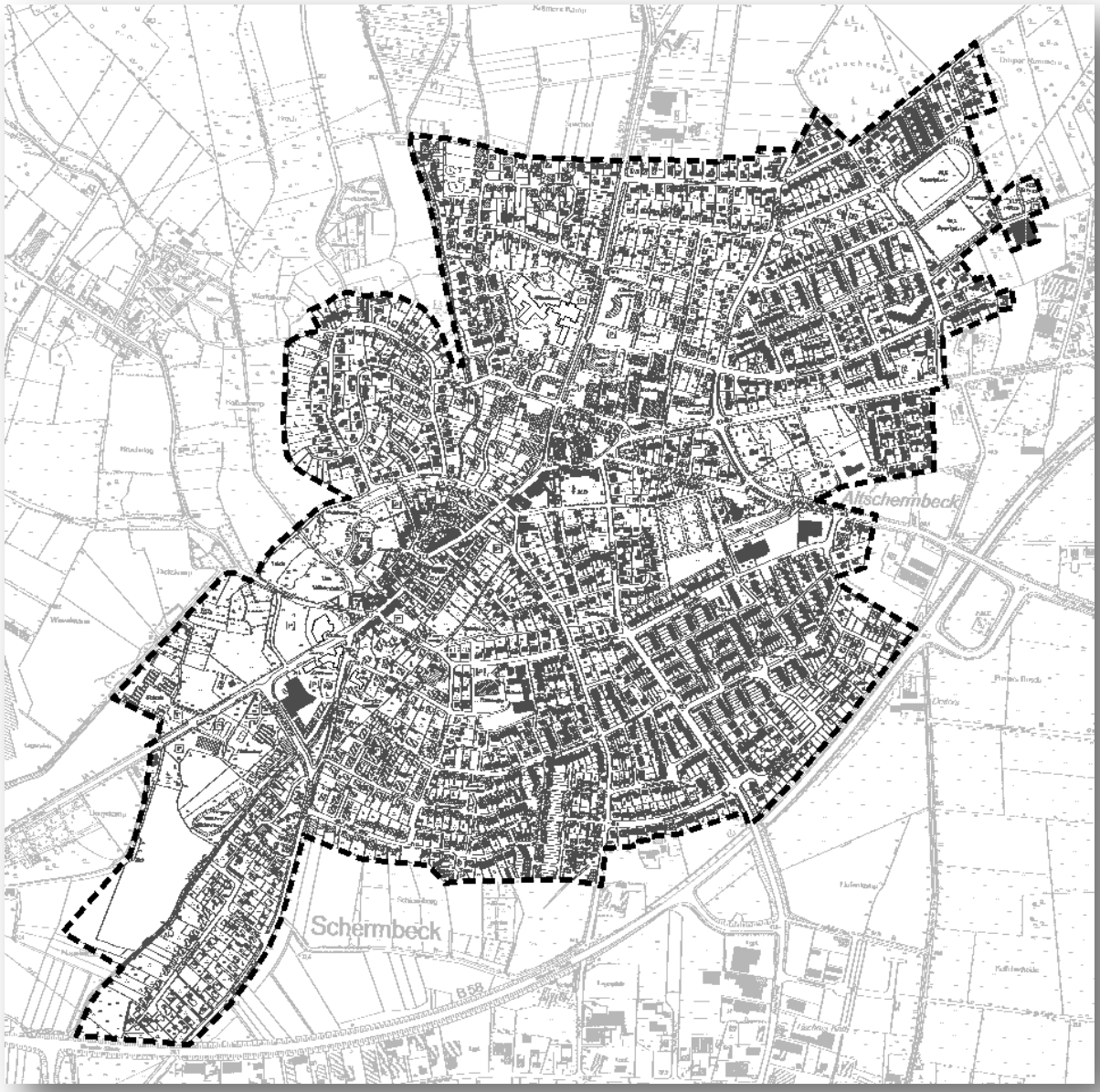
4.1 Abgrenzung des Handlungsraumes (Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB)

Die Abgrenzungen des Handlungsraumes sind aus dem Gemeindeentwicklungs-, Einzelhandels-, bzw. Spiel- und Bewegungsraumkonzept abgeleitet. Der Handlungsraum umfasst räumlich den Bereich des Ortskerns. Dieser funktional und zweckmäßig zusammenhängende Bereich ist als Grundlage für die weitere Bearbeitung als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b Abs. 1 BauGB am 14.04.2015 im Rat der Gemeinde Schermbeck förmlich festgelegt worden.

Als Kern des Alltagslebens und Kommunikationsraum ist der Ortskern das Gesicht und Imageträger der Gemeinde. Dieser zentrale Bereich hat Ausstrahlungskraft für den gesamten Ort und bündelt die wesentlichen Funktionen des Alltagslebens. Entwicklungsziele, die für diesen Bereich aufgestellt werden, wirken sich demzufolge auch auf die gesamte Gemeinde aus.

Die Ausdehnung der Fläche in Nord-Süd-Richtung beträgt 2 km. An der breitesten Stelle in Ost-West-Richtung beträgt die Distanz 1,9 km. Die Gesamtfläche des Stadtumbaugebietes beläuft sich insgesamt auf 191,5 ha. Im Stadtumbaugebiet wohnen insgesamt 7691Personen (Stichtag 28.02.2015).

Abbildung: Abgrenzungen des Stadtumbaugebietes



Quelle: Eigene Darstellung

4.2 Leitbild für den Ortskern

Der Ortskern von Schermbeck hat für die Gemeinde eine Bedeutung als Identifikations- und Kommunikationsraum. Die zentralen Funktionen (Handel, Dienstleistung, Verwaltung, Kultur, etc.) sowie die Wohnqualität strahlen auf die gesamte Gemeinde aus. An die festgestellten Qualitäten in den unterschiedlichen Themenfeldern geht es bei der zukünftigen Ortskernentwicklung anzuknüpfen und diese zu stärken, um bestehende Mängeln und Defiziten aktiv entgegen zu wirken und den Ortskern von Schermbeck zukunftsfähig zu gestalten. Aus diesem Grund wird folgendes Leitbild geprägt:

Schermbeck – Ein zukunftsfähiger, attraktiver Wohn- und Geschäftsort mit hohem Freizeit- und Erholungswert für alle Generationen.

4.3 Ziele für die Ortskernentwicklung

Auf dem Leitbild aufbauend wurden Ziele entwickelt, die für alle Akteure jederzeit nachvollziehbar macht, was die übergeordneten Entwicklungsziele für den Ortskern der Gemeinde sind. Sämtliche Maßnahmen sind aus dem Leitbild und den Zielen heraus entwickelt.

Der Ortskern soll als Einheit gestärkt und belebt werden.

Mit Hilfe des integrierten Handlungskonzeptes soll es der Gemeinde gelingen, die wesentlichen Ziele für den Ortskern als räumliche Einheit umzusetzen.

Die Identität des Ortskerns soll erhalten und gestärkt werden.

Als Aushängeschild der Gemeinde hat der Ortskern eine identitätsstiftende Bedeutung. Durch eine ansprechende und attraktive Gestaltung des Kerns kann das äußere Erscheinungsbild und die Identität der gesamten Gemeinde gestärkt werden.

Die Aufenthaltsqualität des Ortskerns für Bewohner und Besucher soll ausgebaut und die Erlebbarkeit verbessert werden.

Eine verbesserte Wahrnehmung der charakteristischen, kompakten Ortskernstruktur mit den kurzen Wegen sowie eine Verbesserung der Erlebbarkeit von öffentlicher Infrastruktur sowie den Spiel- und Erlebnisräumen wertet die Aufenthaltsqualität des Ortskerns auf. Insbesondere die Vernetzungen und Verknüpfungen von unterschiedlichen Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräumen sowie deren Ertüchtigung spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

Das Angebot und die Funktionsvielfalt im Ortskern sollen erhalten und gestärkt werden.

Schermbeck übernimmt eine wichtige Versorgungsfunktion. In diesem Zusammenhang soll vor allem im Hinblick auf den Einzelhandel und die Dienstleistung das bestehende Angebot gestärkt und weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus soll die Vielfalt an Funktionen also die Mischung von Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie, Kultur und Wohnen im Zentrum erhalten und gestärkt werden. Die bipolare Struktur des Geschäftsbereiches mit Magneten im nördlichen als auch im südlichen Bereich mit dem ergänzenden Angebot an Zentrenfunktionen (z. B. Rathaus, Bibliothek) prägen die Aufenthaltsqualität im Ortskern. Diese Struktur gilt es dauerhaft zu erhalten und um weitere Angebote zu ergänzen.

Der Ortskern soll zu bürgerschaftlichen Engagement motivieren.

Bürger von Schermbeck und wichtige Akteure des Ortskerns sollen sich mit ihren Wohn- und Arbeitsort identifizieren und für ihren Ort einsetzen. Beispiele wie der Betrieb der kommunalen Bücherei mit ehrenamtlichen Kräften, die Übertragung eines kommunalen Hallenbades auf einen Wassersportverein und Entsendung von Nachbarschaftsberatern in die Wohnquartiere zeigen bereits, wie wertvoll bürgerschaftliches Engagement für das Zusammenleben in der Gesellschaft ist. Gleichzeitig erleben die Bürger die Qualitäten ihres Wohnortes bewusster und identifizieren sich stärker mit ihm und seinen Einrichtungen. Auch das Verantwortungsbewusstsein für den Wohnort mit seinen Bürgern und Besuchern wird durch bürgerschaftliches Engage-

ment deutlich gestärkt. Aus diesen Gründen gilt es das Engagement der Bürger für den Ortskern auszubauen.

4.4 Maßnahmenbeschreibung

Auf der Grundlage der Stärken- und Schwächenanalyse, des Leitbilds und der Ziele werden Maßnahmen formuliert.

Maßnahme: Gestaltung, Verknüpfung und Vernetzung von unterschiedlichen Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräumen

Die Umsetzung des für die Gemeinde Schermbeck erarbeiteten Spiel- und Bewegungsraumkonzeptes soll die Aufenthaltsqualität im Ortskern aufwerten. Das Besondere an dem Spiel- und Bewegungsraumkonzept ist, dass Strukturen herausgearbeitet und verschiedene Bereiche in der Gemeinde miteinander verknüpft werden, bzw. vorhandene Verbindungen eine Qualifizierung erfahren. In dem Konzept geht es nicht nur um reine Spielplätze, sondern auch um Begegnungsräume innerhalb des Ortskerns und deren Verbindung untereinander. Dabei sind die Verbindungen nicht nur Selbstzweck, sondern verknüpfen einzelne Standorte eines Themenbereiches in einer Form, die die Wegeverbindung für die Nutzer als Teil eines Themenbereiches erfahrbar machen. Darüber hinaus werden in dem Spiel- und Bewegungsraumkonzept eine Vielzahl von „öffentlichen Gebäuden“ und Anlagen (Kindergärten, Altenheim, Grundschulen, Gesamtschule, Sportanlagen, Rathaus, Jugendheim) sowie die freie Landschaft sowie informelle Spielräume einbezogen. Somit soll der gesamte Ortskern als Spiel- und Bewegungsraum verstanden werden. Durch die Mehrfachnutzung von vorhandenen Flächen als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsraum soll ein attraktives Angebot für alle Altersgruppen geschaffen werden.

Die Gestaltung, Verknüpfung und Vernetzung der Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsräume beinhaltet drei Maßnahmenpakete, die miteinander verzahnte Handlungsschwerpunkte aufzeigen, um ein zukunftsfähiges, attraktives Raumgerüst für Spiel- und Bewegungsangebote in Schermbeck zu schaffen. Der Spielepark und das Bewegungsband bieten ein generationsübergreifendes Angebot an öffentlichen Freiflächen und werden als Schwerpunkträume betrachtet.

Das **Bewegungsband** im Norden von Schermbeck ist ein linearer Freiraum mit Treffpunkten und Bewegungsangeboten an konfliktfreien Standorten. Grundsätzlich gilt es, das Schulgelände der Gesamtschule sowie dessen Sportflächen zu qualifizieren und mit den vorhandenen Sportanlagen Schermbecks in Verbindung zu setzen. So entsteht ein hochfrequentierter Freiraum mit Bewegungsanlässen.

Der **Spielpark** ist der neue Schermbecker Bürgerpark mit eingelagerten Spielbereichen und Aufenthaltsmöglichkeiten für alle Generationen unter Einbeziehung der Spielplätze „Schienebergstege“ und „Kapellenweg“ sowie der Außenanlagen der Maximilian-Kolbe-Schule. Als neuer Treffpunkt fungiert er als Auftakt für weitere Flächen im Verbund.

Beide Schwerpunkträume verbinden die zuvor inselartig nebeneinander liegenden Spielplätze und verschmelzen zu einem Raumsystem. Sie sind eingebunden in zentrale Räume der Gemeinde Schermbeck und fungieren dementsprechend als Initiatoren und „Wegbegleiter“ für weitere Umbaumaßnahmen.

Im Spieleverbund werden weitere Flächen im Gemeindegebiet qualifiziert. Die Sicherung von vorhandenen Freiflächen, die bereits als informelle Naturspielräume fungieren, wird im Themenbereich **Abenteuerspiel** beschrieben. Die kleinteiligen Flächen und großräumigen Areale rund um den „Prozessionsweg“ sind veränderungsoffen und regen zum kreativen Spielen an. Hier sind kaum Eingriffe seitens der Kommune nötig, da die Kinder und Jugendlichen sich die Spielbereiche in Eigeninitiative gestalten, vorhandene Materialien und räumliche Gegebenheiten nutzen.

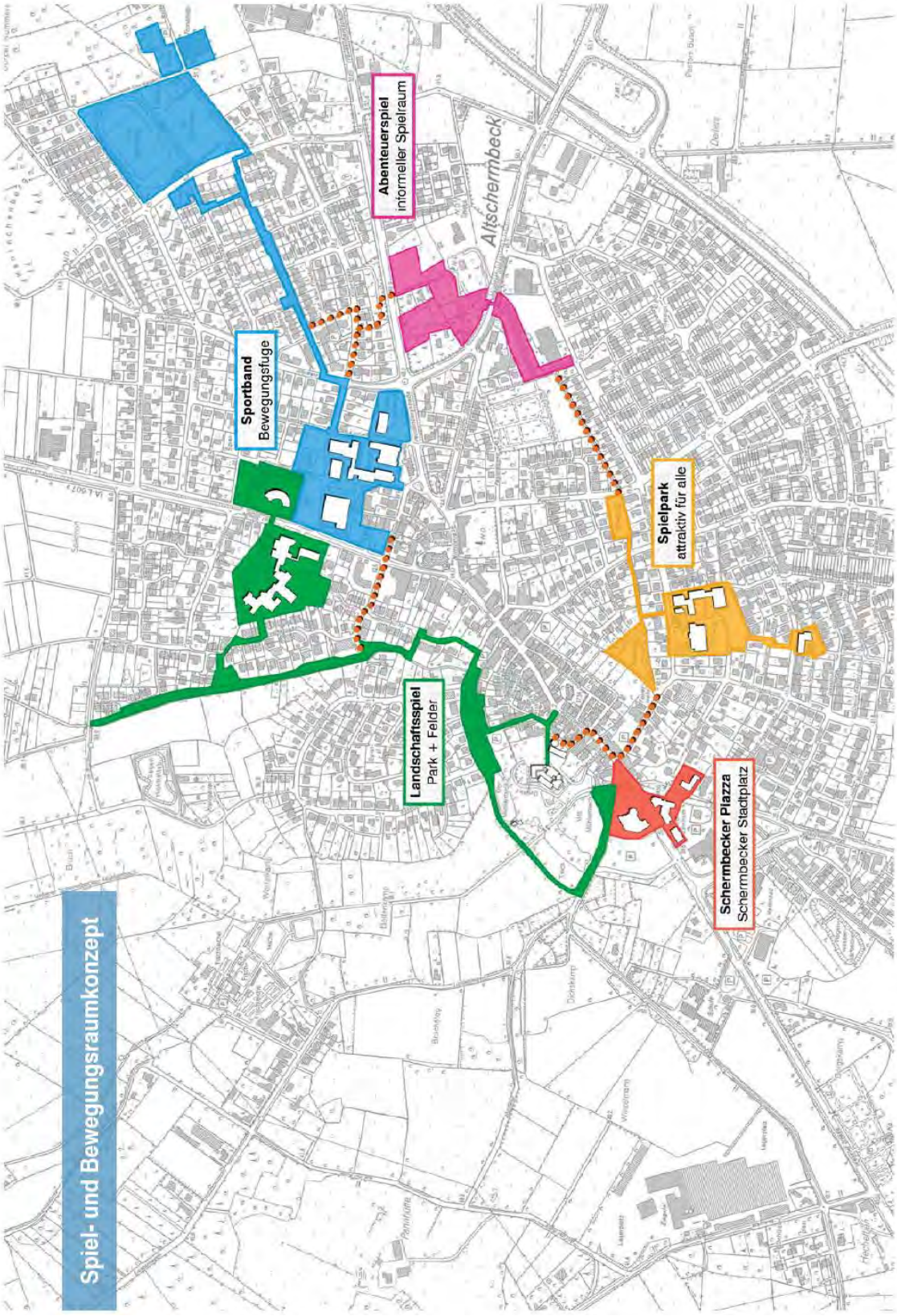
Das Bedürfnis des informellen Spielens abseits begrenzter Räume erfüllt das **Naturspiel.** Hier werden Naturspielbereiche qualifiziert und zu vielfältigen Teilräumen mit differenziertem Charakter entlang eines verbindenden Parkweges. Das Angebot wird durch die Anbindung der siedlungsumgebenden Landschaft und der Entwicklung als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsraum ergänzt. Das Maßnahmenprogramm schließt ab mit dem neuen Portal, der **Schermbecker Piazza.**

Durch die oben beschriebene Qualifizierung des Großteils der Spielräume in Schermbeck bietet sich die Chance, heute schlecht genutzte Flächen (schwache Spielplätze) einer anderen Nutzung (nachbarschaftliche Nutzung etc.) zuzuführen. So können

Pflegekosten eingespart werden. Die Nutzung von abgebauten Spielgeräten an anderer Stelle ist dabei offen. Die frei werdenden Flächen können durch Patenschaften in gemeinschaftlicher Organisation belegt werden und so der Öffentlichkeit erhalten bleiben.

Die insgesamt fünf Schwerpunkte differenzieren das Angebot in Schermbeck und bieten ein großzügiges Angebot an Spiel- und Bewegungsräumen im Gemeindegebiet. Bereits heute besteht ein alltagstaugliches und attraktives Fuß- und Radwegenetz in der Gemeinde. Die weitere Qualifizierung des Netzes, aber auch die Implementierung bei den Bürgern Schermbecks, gewährleistet die Verkehrssicherheit sowohl für Kinder als auch für ältere Generationen.

Abbildung: Maßnahmenpakete



Quelle: Spiel und Bewegungsraumkonzept der Gemeinde Schermbeck

Maßnahme: Städtebauliche Neuordnung des westlich der Erler Straße (L 607) ausgewiesenen Mischgebiets

Durch die städtebauliche Neuordnung soll die Ansiedlung eines Einzelhandelsmagneten mit einer zukunftsfähigen Größenordnung ermöglicht werden. Ergänzend sollten altengerechte Wohnangebote in Verbindung mit einem darauf abgestimmten Dienstleistungsangebot entwickelt werden, die aufgrund ihrer Nähe zum Hauptgeschäftsbereich ein gutes Versorgungsangebot vorfinden.

Maßnahme: Verkehrliche Neuordnung des Einmündungsbereiches „Erler Straße/Mittelstraße“

Die Kreuzung „Erler Straße /Mittelstraße“ weist gestalterische und funktionale Mängel auf. Diese Mängel gilt es durch eine verkehrliche Neuordnung des Einmündungsbereiches zu beseitigen. Gleichzeitig ließe sich die Aufenthaltsqualität für Radfahrer und Fußgänger sowie für Geschäftskunden in diesem Bereich deutlich verbessern.

Maßnahme: Nachhaltige Bewirtschaftung öffentlicher Infrastruktur

Der Erhalt der kommunalen Bücherei und des kommunalen Hallenbades konnte in der Vergangenheit bereits durch bürgerschaftliches Engagement sichergestellt werden. Die Gemeinde muss sich auch zukünftigen Herausforderungen wie z. B. die Klärung der Frage, ob zukünftig zwei Grundschulstandorte erforderlich und finanzierbar sind, stellen. Im Zuge der Aufgabe eines Standortes könnten die vorhandenen baulichen Anlagen dem bürgerschaftlichen Engagement zur Verfügung gestellt werden.

Maßnahme: Umgestaltung des Naherholungsbereiches „Mühlenteiche“

Das im Ortskern gelegene Bodendenkmal „Mühlenteiche“ dient sowohl vielen Bürgern als auch Touristen zur Naherholung. Durch eine Aufwertung der Teichanlagen und ihrer Umgebung lässt sich eine deutliche Attraktivitätssteigerung erzielen. Die Teiche sind derzeit teilweise bereits sehr verschlammt und auch der Pflege- und Ausstattungszustand des Umfeldes ist deutlich in die Jahre gekommen.

4.5 Maßnahmenkatalog

4.5.1 Anlegung eines Spielparks

Aufgabe:

Die Spielflächen „Schienebergstege“ und „Kapellenweg“ sollen unter Einbezug der Maximilian-Kolbe-Schule und der Kita „St. Kilian“ zu einem Spielpark ausgebaut und verknüpft werden.

Maßnahmen:

a) Spielplatz „Schienebergstege“
   - Qualifizierung der Freiraumsituation als Kommunikationsraum und Treffpunkt für alle
   - Gestaltung mit Boulderfelsen, Wasserspielplatz und Feierabendplätzen

b) Spielplatz „Kapellenweg“
   - Bodenmodellierung zur Hügel- und Spiellandschaft
   - Anlegen eines kleinen Dirtbikeparcours für größere Kinder

c) Maximilian-Kolbe-Schule
   - Differenzierung des Spielangebotes
   - Anlegen eines Spielparcours und Motorikschulung
   - Qualifizierung des Schulhofes

d) Kita „St. Kilian“
   - Qualifizierung der Wegeverbindung

Abbildung: Räumliche Darstellung Spielpark



Quelle: Spiel und Bewegungsraumkonzept der Gemeinde Schermbeck

4.5.2 Gestaltung eines Bewegungsbandes

Aufgabe:

Die Gesamtschule, die Spielplätze „Raiffeisenweg“ und „Im Trog“, die Sportplätze und die Skateranlage werden bei gleichzeitiger Qualifizierung der Wegeverbindung „Raiffeisenweg“ miteinander verknüpft und zum Schwerpunktraum „Sportband“ ausgebaut.

Maßnahmen:

a) Gesamtschule
- Qualifizierung des gesamten Schulgeländes für Schüler unterschiedlicher Altersgruppen
- Einladende Freiraumgestaltung des Eingangsbereichs und des Schulhofes
- Aufwertung des Bolzplatzes zum Multifunktionssportfeld mit Hock- und Lehnstangen für Zuschauer

b) Spielplatz „Raiffeisenweg“
- Öffnung zum Quartier nach Norden
- Auslegung für eine Sportnutzung

c) Spielplatz „Im Trog“
- Installation eines Kletterbreiches „Netzgarten“
- Ausstattung mit Seilen, Netzen, Slaglines
- Herrichtung eines Aufenthaltsbereichs

d) Fuß- und Radweg „Raiffeisenweg“
- Implementierung von Spiel- und Aufenthaltsbereichen entlang der Wegeverbindung
- Aufwertung der Wegestrecke und der Beleuchtung
- Erwerb einer Grundstücksfläche

Abbildung: Räumliche Darstellung Sportband / Bewegungsband



Quelle: Spiel und Bewegungsraumkonzept der Gemeinde Schermbeck

4.5.3 Sicherung von vorhandenen Freiflächen für Abenteuerspiel

Aufgabe:

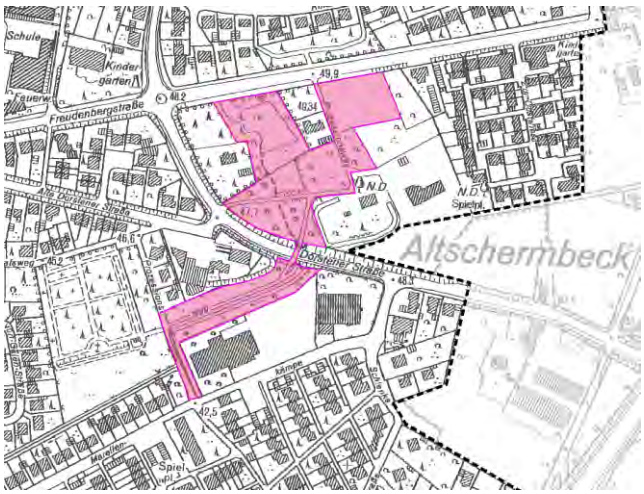
Im Spieleverbund mit den Themenbereichen Abenteuerspiel, Naturspiel und Schermbecker Piazza werden weitere Flächen im Gemeindegebiet qualifiziert. Beim Themenbereich Abenteuerspiel geht es um die optimierte Nutzung von vorhandenen Materialien und räumlichen Gegebenheiten.

Maßnahmen:

Einbindung und Qualifizierung der Flächen rund um den Prozessionsweg für den Themenbereich Abenteuerspiel.

- Qualifizierung eines informellen Spielraumes
- Reduzierte gestalterische Eingriffe im „ungeplanten“ Erlebnisraum
- Ermöglichen des informellen Spielens durch unterstützende Planzungen
- Sicherung und Schutz des informellen Spielraumes durch bewusste Pflege oder Rücknahme der Pflege
- Akzentuierte Ergänzung naturnaher Bewegungsspielangebote

Abbildung: Räumliche Darstellung Abenteuerspiel



Quelle: Spiel und Bewegungsraumkonzept der Gemeinde Schermbeck

4.5.4 Qualifizierung von Naturspielbereichen zu Teilräumen mit differenziertem Charakter (Naturspiel)

Aufgabe:

Qualifizierung der Spielplätze „Goethestraße“, „Lessingstraße“ und „Bleichwall“ sowie Einbindung des Marienheimes Schermbeck (Seniorenwohnheim) der Kita „Hand-in-Hand“, der Wege rund um die Mühlenteiche und der ehemaligen Wasserburg zu Naturspielbereichen mit differenziertem Charakter.

Maßnahmen:

- Qualifizierung der 3 Spielplätze als Naturspielbereich mit den Möglichkeiten zur Naturerfahrung und Umweltbildung durch Ausstattung mit Weidenpergola und –tunnel, Sinnespfad, Balancierstämme, Kletterbäume, Hüpfsteine, Beete mit Kulturpflanzen, Sitz- und Spielbereichen aus Holz sowie naturnahen Bepflanzungen
- Qualifizierung der Wegeverbindung
- Einbindung und Anschluss an den Landschaftsraum

Abbildung: Räumliche Darstellung Natur- /Landschaftsspiel



Quelle: Spiel und Bewegungsraumkonzept der Gemeinde Schermbeck

4.5.5 Gestaltung der Schermbecker Piazza

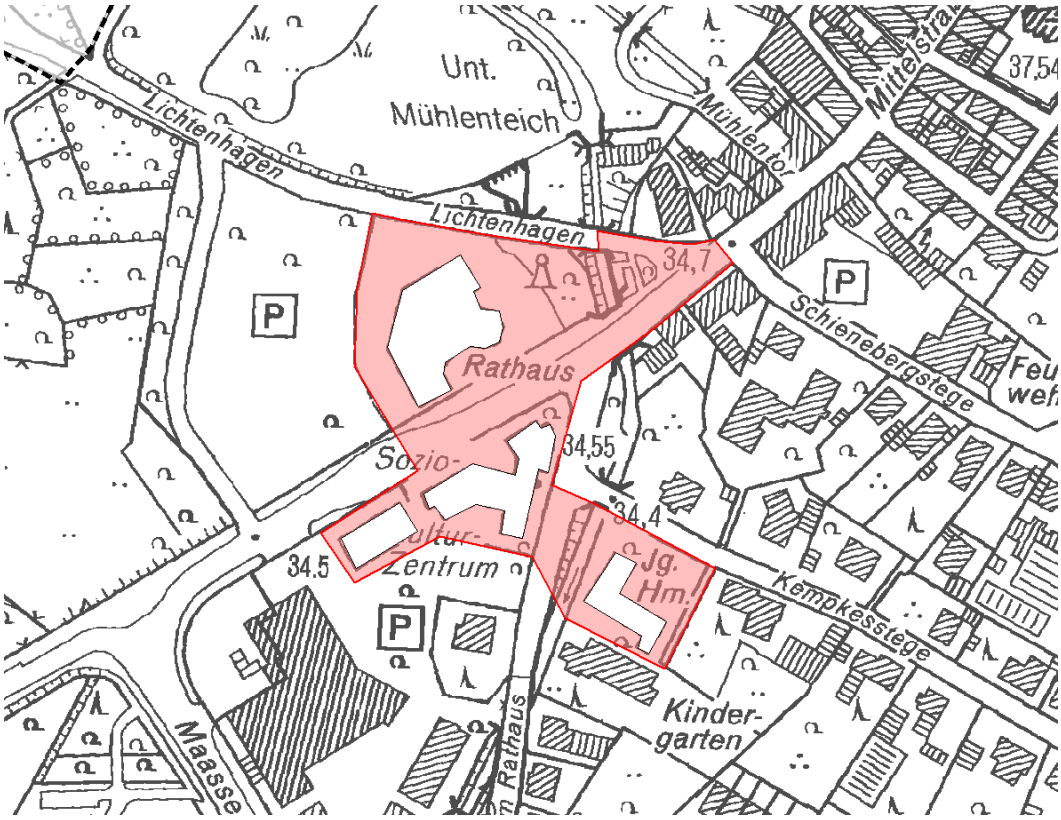
Aufgabe:

Die Flächen rund um das Rathaus sollen unter Einbindung des alten Rathauses, der Bücherei, des Soziokultuellen Zentrums und des ev. Jugendheims als Eingangsbereich mit Aufenthaltsqualität aufgewertet werden.

Maßnahmen:

- Einladende gestalterische Aufwertung durch attraktive Freiraumgestaltung
- Implementierung von Aufenthaltsgelegenheiten für alle Bürger
- Qualifizierung als Kommunikationsraum und Treffpunkt

Abbildung: Räumliche Darstellung Schermbecker Piazza



Quelle: Spiel und Bewegungsraumkonzept der Gemeinde Schermbeck

4.5.6 Qualifizierung und Umwidmung einzelner Spielplätze

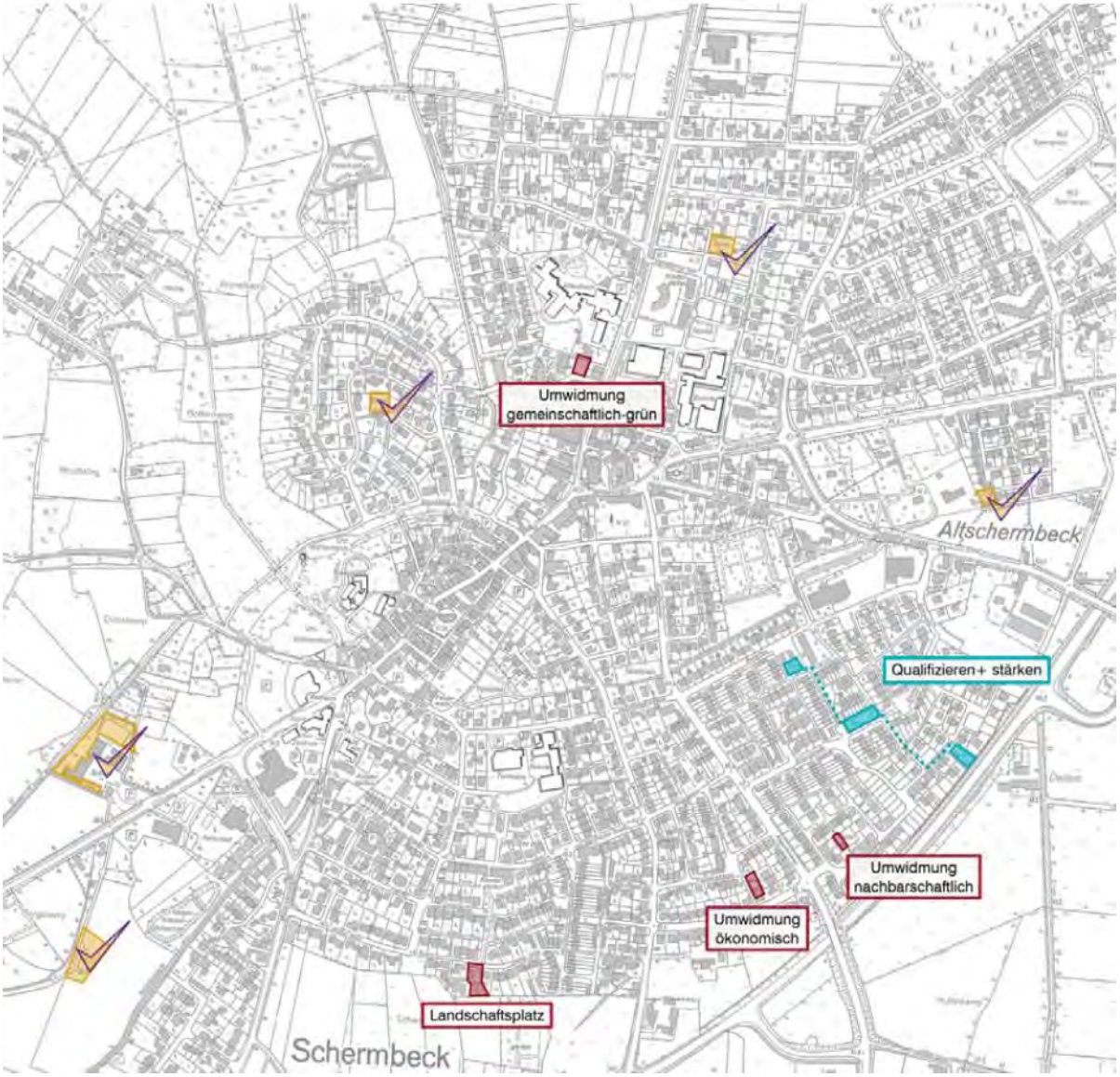
Aufgabe:

Die nicht in die Themenbereiche eingebundenen Spielplätze sollen erhalten (Spielplätze „Am Kaisershecken“, „Lüttgefeld“, „Passstraße“, „Niewerth“, „Zum Elsenberg“ sowie der Spielplatz an der Gemeinschaftsgrundschule), qualifiziert und erhalten (Spielplätze „Birkenstraße“, „Kastanienstraße“ und „Marellenkämpe“) oder reaktiviert und überwiegend den Einwohnern zur Verfügung gestellt werden (Spielplätze „Fontanestraße“, „Hoher Weg“, „Schollkamp“ und „Ulmenweg“).

Maßnahmen:

- Für erhaltenswerte Spielplätze soll ein eigenständiges Pflegekonzept möglichst unter Beteiligung der Bürger entwickelt werden
- Qualifizierung einzelner Spielplätze als Themenspielplätze
- Umwandlung des Spielplatzes „Fontanestraße“ zum gemeinschaftlichen Grün als Gemeinschafts-, Mehrgenerationen- und Selbsterntegarten
- Umwandlung des Spielplatzes „Hoher Weg“ als Landschaftsplatz, der als Treffpunkt und Rückzugsort mit Ausblick in die Landschaft dient
- Verkauf des Spielplatzes „Schollkamp“
- Nachbarschaftliche Nutzung der Spielplatzflächen „Ulmenweg“ als Ort für Nachbarschaftsfeste sowie als Grillplatz und Treffpunkt für die direkten Anwohner

Abbildung: Räumliche Darstellung „Qualifizierung und Umwidmung einzelner Spielplätze“



Quelle: Spiel und Bewegungsraumkonzept der Gemeinde Schermbeck

4.5.7 Qualifizierung von Verbindungswegen zwischen den Spiel- und Bewegungsräumen

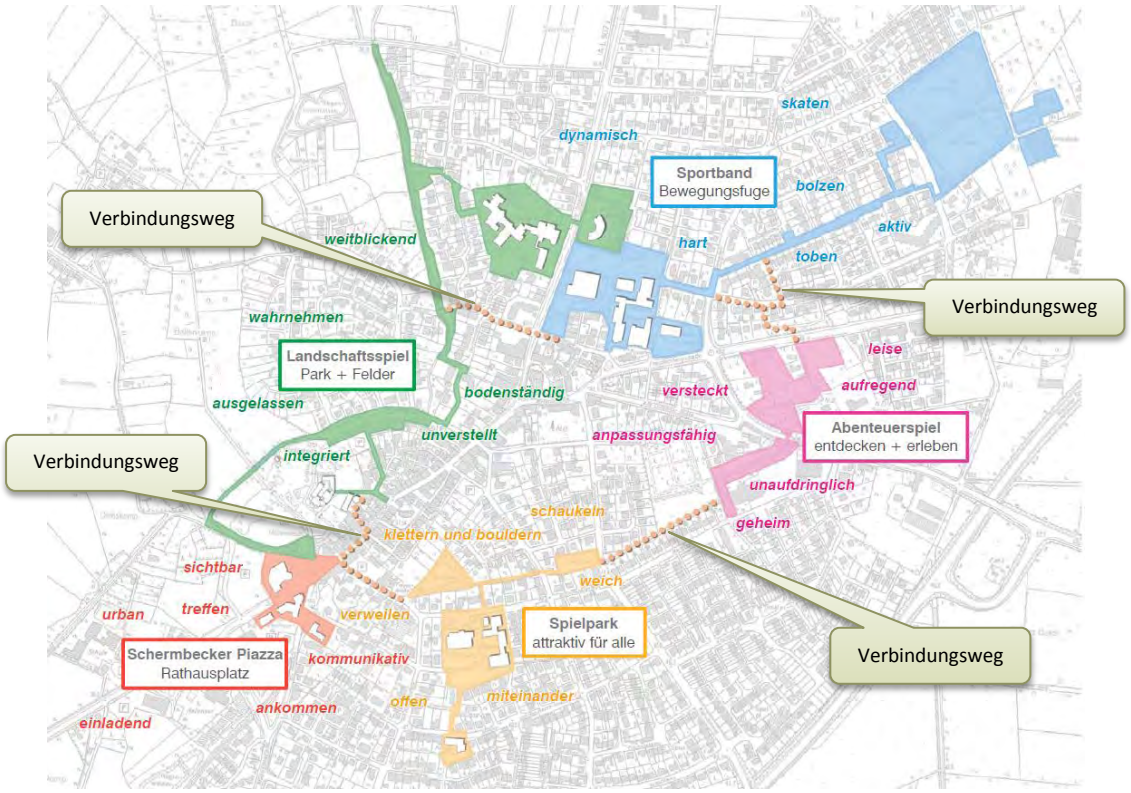
Aufgabe:

Die einzelnen Themenschwerpunkte der Spiel- und Bewegungsräume sollen als System verknüpft und ein nahezu verkehrsfreien Rundweg bieten, der als öffentlicher Raum dazu beiträgt die Aufenthaltsqualität der Gemeinde aufzuwerten.

Maßnahmen:

- Übergänge der Verbindungswege sichern
- Markierung von Verbindungswegen
- höchstmögliche barrierefreie Qualifizierung der Verbindungswege
- Optimierung Skaterstrecke (Kapellenweg) zu Abenteuerspiel

Abbildung: Räumliche Darstellung „Gesamtübersicht des Spiel- und Bewegungsraumkonzept“



Quelle: Spiel und Bewegungsraumkonzept der Gemeinde Schermbeck

4.5.8 Städtebauliche Neuordnung des Wohn- und Geschäftsbereiches westlich der kath. Kirche

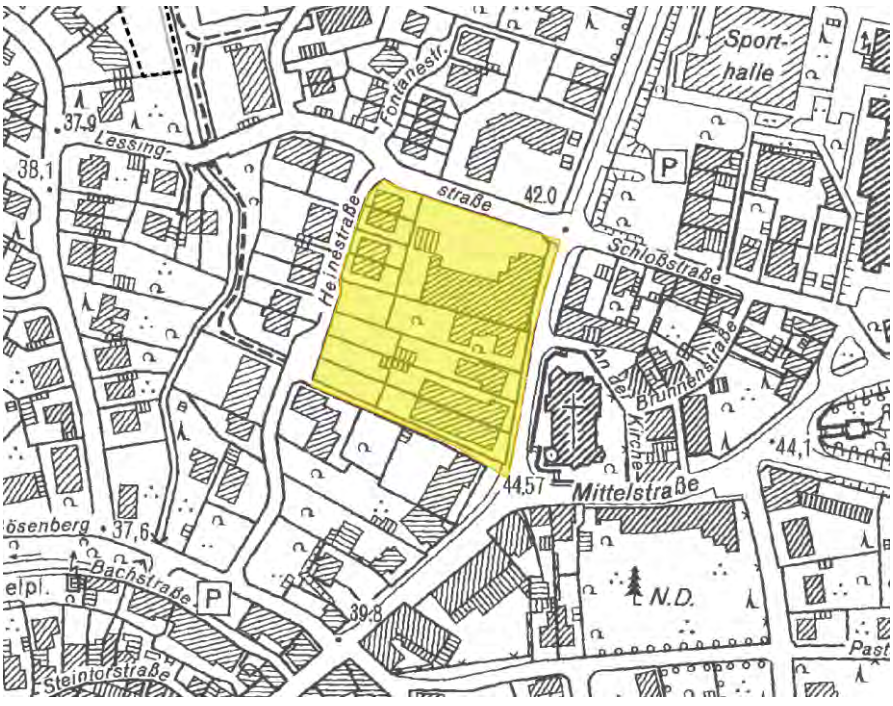
Aufgabe:

Die städtebauliche Entwicklung des westlich der Erler Straße gelegenen Bereiches, der weitere Eingrenzungen durch die „Heinestraße“ und die „Lessingstraße“ fährt, ist durch eine Umstrukturierung zu stärken, um die bipolare Ausrichtung des Ortszentrums auch zukünftig beizubehalten und der perspektivisch rückläufigen Bedeutung dieses Teilbereiches entgegenzuwirken.

Maßnahmen:

Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes mit dem Ziel Großflächen Einzelhandel, zentrumnahes, altengerechtes Wohnen, einschließlich entsprechender Dienstleistungsangebote sowie Gemeinbedarfsflächen zu verknüpfen und auszuweisen.

Abbildung: Räumliche Darstellung „Abgrenzung der Städtebaulichen Neuordnung“



Quelle: eigene Darstellung

4.5.9 Verkehrliche Neuordnung des Einmündungsbereiches „Erler Straße/Mittelstraße“

Aufgabe:

Die funktionalen und gestalterischen Mängel des Kreuzungsbereiches gilt es im Hinblick auf eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu beseitigen.

Maßnahme:

- Entwicklung eines Verkehrskonzepts für den Kreuzungsbereich

Abbildung: Räumliche Darstellung „Einmündungsbereich Erler Straße / Mittelstraße“



Quelle: eigene Darstellung

4.5.10 Nachhaltige Bewirtschaftung öffentlicher Infrastruktur durch bürgerschaftliches Engagement

Aufgabe:

Die Qualität der öffentlichen Infrastruktur ist ein deutliches Kennzeichen für die Attraktivität eines Ortes. Den bisherigen Beispielen (Sportanlagen, Bücherei und Hallenbad) folgend soll die vorhandene Infrastruktur ggf. mit Hilfe bürgerschaftlichen Engagement erhalten werden. Bei nicht mehr benötigten öffentlichen Einrichtungen ist zu prüfen, ob sie der Bürgerschaft anderweitig zur Verfügung gestellt werden können.

Maßnahmen:

- Das Erfordernis von 2 Grundschulstandorten ist im Schulentwicklungskonzeptes zu überprüfen
- Übertragung von nicht mehr benötigter öffentlicher Infrastruktur an örtliche Vereine und Verbände

4.5.11 Umgestaltung der Mühlenteiche

Aufgabe:

Der Bereich der Schermbecker Mühlenteiche mit der Burg und der Mühle hat für viele Bürger und Touristen eine Naherholungsfunktion. Die Aufwertung und dauerhafte Erhaltung dieser Oase ist von besonderer Bedeutung.

Maßnahmen:

- Ausbaggern der bereits stark verschlammten Mühlenteiche
- Neugestaltung des Teichumfeldes

5. Zeit- und Kostenplan

Anlegung eines Spielpark

- Umsetzung: 2015 bis 2018
- Umsetzung durch: Gemeinde Schermbeck
- Finanzierung durch: Städtebaufördermittel
- Gesamtkosten: 193.000,00 €
- Zuwendungsfähige Kosten: 193.000,00 €

Gestaltung eines Bewegungsbandes

- Umsetzung: 2016 – 2017
- Umsetzung durch: Gemeinde Schermbeck
- Finanzierung durch: Städtebaufördermittel
- Gesamtkosten: 1.347.000,00 €
- Zuwendungsfähige Kosten: 1.347.000,00 €

Qualifizierung und Umwidmung einzelner Spielplätze

- Umsetzung: 2018
- Umsetzung durch: Gemeinde Schermbeck
- Finanzierung durch: Städtebaufördermittel
- Gesamtkosten: 133.000,00 €
- Zuwendungsfähige Kosten: 133.000,00 €

Qualifizierung von Verbindungswegen zwischen den Spiel- und Bewegungsräumen

- Umsetzung: 2018
- Umsetzung durch: Gemeinde Schermbeck
- Finanzierung durch: Städtebaufördermittel
- Gesamtkosten: 100.000,00 €
- Zuwendungsfähige Kosten: 100.000,00 €

Sicherung von vorhandenen Freiflächen für Abenteuerspiel

- Umsetzung: 2019
- Umsetzung durch: Gemeinde Schermbeck
- Finanzierung durch: Städtebaufördermittel
- Gesamtkosten: 33.000,00 €
- Zuwendungsfähige Kosten: 33.000,00 €

Qualifizierung von Naturspielbereichen zu Teilräumen mit differenzierten Charakter (Natur- bzw. Landschaftsspiel)

- Umsetzung: 2019
- Umsetzung durch: Gemeinde Schermbeck
- Finanzierung durch: Städtebaufördermittel
- Gesamtkosten: 226.000,00 €
- Zuwendungsfähige Kosten: 226.000,00 €

Gestaltung der Schermecker Piazza

- Umsetzung: 2020
- Umsetzung durch: Gemeinde Schermbeck
- Finanzierung durch: Städtebaufördermittel
- Gesamtkosten: 452.000,00 €
- Zuwendungsfähige Kosten: 452.000,00 €

Die städtebauliche Neuordnung der gemischten Bauflächen (siehe Darstellung Seite 44), die verkehrliche Neuordnung des Einmündungsbereiches „Erler Straße/Mittelstraße“, die nachhaltige Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude sowie die Umgestaltung der Mühlenteiche in Schermbeck sind Maßnahmen, deren zeitliche Umsetzung und Kosten zur Zeit noch nicht hinreichend bestimmt werden können.